



32/
14-21

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

10. September 1984

Nr. 2516

Lüterkofen-Ichertswil
Genehmigung der Erschliessungspläne über die Bahnhofstrasse,
Hauptstrasse, Dorfstrasse, Nennigkofenstrasse, Bibernstrasse,
Telligasse und Sägegasse (Kantonsstrassen)

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes die Erschliessungspläne (Strassen- und Baulinienpläne) über die Kantonsstrassen in der Gemeinde Lüterkofen-Ichertswil zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Die Erschliessungspläne lagen vom 24. Oktober bis 23. November 1983 öffentlich auf. Es gingen drei Einsprachen ein.

Eine Einsprache wurde schriftlich zurückgezogen; dem Begehren dieses Grundeigentümers betreffend die Anordnung einer Gestaltungsbaulinie bei seinem Gebäude Nr. 55 an der Dorfstrasse konnte entsprochen werden.

Mit Verfügung vom 29. Mai 1984 hat das Bau-Departement die beiden anderen Einsprachen abgewiesen, soweit darauf einzutreten war. Gegen diese Verfügung wurde keine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht; es steht somit der Genehmigung der Pläne nichts mehr im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Die Erschliessungspläne über die Kantonsstrassen in der Gemeinde Lüterkofen-Ichertswil werden genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Ausfertigungen Seite 2

Dr. Max Gygis

Ausfertigungen:

- Kant. Tiefbauamt (4) mit 8 genehmigten Plänen im Doppel Ha/fr
- Bau-Departement (2)
- Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 8 genehmigten Plänen
- Kreisbauamt I, 4500 Solothurn mit 8 genehmigten Plänen
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4571 Lüterkofen-Ichertswil
mit 8 genehmigten Plänen
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)